

6. SCHAFFHAUSER WEIHNACHTSMARKT AUSSTELLERINFORMATIONEN

Daten

Samstag, 14. Dezember 2019: 11.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag, 15. Dezember 2019: 11.00 bis 18.00 Uhr

Marktgelände

Der Weihnachtsmarkt findet im und rund um das Kloster zu Allerheiligen in der Schaffhauser Altstadt statt. Die einzelnen Standorte sind wie folgt:

- Kreuzgang des Münsters (Zentrum des Marktes)
- Pfalzhof (Hof Museum zu Allerheiligen)
- Klosterstrasse
- Münsterplatz
- Münstergasse
- Münsterabsenkung

Marktstände

Der Veranstalter vermietet Holz- und Metallstände. An gewissen Standorten sind eigene Stände zugelassen (in diesem Fall ist der Anmeldung ein Foto/eine Skizze mit genauen Massen beizulegen). Zelte/Zeltstände werden nur in Absprache mit dem Veranstalter zugelassen.

Im Kreuzgang zu Allerheiligen ist ein einheitliches Erscheinungsbild gewünscht und Teilnehmende müssen die Holzstände vom Veranstalter mieten. Zudem sind im Kreuzgang des Museums zu Allerheiligen sowohl der Verkauf von Speisen und Getränken wie auch der Einsatz von Kerzen, Gas, Brat-, Back-, Röst-, Frittier-Geräte und pyrotechnischem Material untersagt. Bitte beachten Sie, dass im Kreuzgang Rauchverbot herrscht.

Der Veranstalter legt viel Wert darauf, dass die Marktstände in Bezug auf Angebot und Dekoration in die besinnliche Weihnachtsatmosphäre rund um das historische Kloster zu Allerheiligen passen.

6. SCHAFFHAUSER WEIHNACHTSMARKT AUSSTELLERINFORMATIONEN

Angebot

Die wichtigste Voraussetzung für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt ist, dass das Angebot in die Adventszeit passt. Das gilt auch für Essensstände. Der Entscheid über passende Angebote liegt beim Veranstalter.

Wichtig: Es dürfen nur Produkte und Waren ausgestellt und zum Verkauf angeboten werden, welche auf der Anmeldung aufgelistet und vom Veranstalter ausdrücklich bewilligt worden sind. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung zu intervenieren und das Angebot nicht angemeldeter Produkte zu verbieten.

Strom

Alle Aussteller finden in der Nähe ihres Standes einen Bauverteiler mit Standard 230 Volt Anschluss für die Stromzufuhr. Falls Sie eine andere Art der Stromzufuhr benötigen, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an.

Verpflegungsstände

Für Verpflegungsstände gelten folgende zusätzliche Vorschriften:

- Strikte Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bzgl. Ausschank von alkoholischen Getränken
- Aussteller, die Lebensmittel und/oder alkoholische Getränke verarbeiten, verkaufen oder zur Degustation anbieten, benötigen eine Bewilligung zur Führung einer Gelegenheitswirtschaft und sind verpflichtet sich an die Vorschriften des Lebensmittelinspektorats des Kantons Schaffhausen zu halten. Der Aussteller ist selber verantwortlich, eine Bewilligung zur Führung einer Gelegenheitswirtschaft bei der Verwaltungspolizei einzuholen.

6. SCHAFFHAUSER WEIHNACHTSMARKT AUSSTELLERINFORMATIONEN

Teilnahmegebühren

Folgende Standgebühren werden erhoben. Darin inbegriffen sind Strominfrastruktur, Reinigung des Areals, Transport sowie Auf- und Abbau der Mietstände, Beschilderung und Dekoration des Geländes sowie Werbung. Die Preise in CHF exkl. MwSt. gelten für beide Tage zusammen:

Art des Standes	Kreuzgang	Pfalzhof	Aussenbereich
Verkaufsstand (inkl. Miete Metall/Holzstand 3,5x1,2m)	330.00	270.00	250.00
Verkaufsstand (eigener Stand bis 3m ²)	-	-	150.00
Verkaufsstand (eigener Stand über 3m ²)	-	-	nach Absprache
Verpflegungsstand (inkl. Miete Metall/Holzstand 3,5x1,2m)	-	-	600.00
Verpflegungsstand (mit eigenem Stand/Wagen)	-	-	500.00
Aufpreis Strom 400 V	50.00	50.00	50.00

Im Kreuzgang und Pfalzhof werden nur Plätze mit einem Holzstand vermietet, um ein einheitliches Bild des Marktes zu gewährleisten. Eigene Stände werden nur in der Münstergasse, Münsterabsenkung, Münsterplatz und Klosterstrasse zugelassen.

Anmeldeprozess

Für die Teilnahme am Schaffhauser Weihnachtsmarkt 2019 benutzen Sie bitte bis am 31. Juli 2019 das Bewerbungsformular auf der Webseite: www.weihnachtsmarkt-sh.ch. Es können nur Online-Anmeldungen entgegengenommen werden. Falls Sie nach der Anmeldung keine E-Mail-Bestätigung erhalten, melden Sie sich bitte beim Veranstalter.

Der Organisator prüft anschliessend alle eingegangenen Bewerbungen und benachrichtigt Mitte August alle Interessenten über eine definitive Zulassung oder Absage. Absagen sind möglich, wenn das Angebot als nicht passend erachtet wird,

6. SCHAFFHAUSER WEIHNACHTSMARKT AUSSTELLERINFORMATIONEN

das Angebot bereits zu oft vorhanden ist oder mehr Bewerbungen als Standplätze eingegangen sind. Bei einer Überbuchung werden zuerst eingegangene Bewerbungen sowie Bewerbungen von bisherigen Marktteilnehmern präferiert behandelt.

Bewerbungen, die auf Grund der Platzsituation keine Zulassung erhalten, werden auf eine Warteliste gesetzt und entsprechend benachrichtigt, sollte sich die Situation ändern.

Mit der Zulassungsbestätigung erhalten die Teilnehmer einen Online-Zugang, auf dem sie ihr Ausstellerprofil ergänzen sowie die Standgebühr online begleichen können. Die definitive Standzuweisung (Standnummer) erfolgt Mitte September, sofern die Gebühr fristgerecht überwiesen wurde.

Rücktrittsbedingungen

Bis 15. Oktober:

- 50% Rückerstattung abzgl. Bankspesen
- 75% Rückerstattung abzgl. Bankspesen falls passender Ersatz gestellt wird

Anschliessend:

- keine Rückerstattung, wenn kein passender Ersatz gestellt wird
- 50% Rückerstattung abzgl. Bankspesen falls ein passender Ersatz gestellt wird

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

weihnachtsmarkt@kommpass.ch

Organisation

kommpass gmbh

Fronwagplatz 4

8200 Schaffhausen

www.kommpass.ch